

“WO EIN WILLE IST...”

**ETUI-REHS VERÖFFENTLICHT EIN
“MANIFEST FÜR EINE SOZIALE
VERFASSUNG”**

**DIE SOZIALE DIMENSION EUROPAS MUSS
GESTÄRKT WERDEN**

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) hat den Verfassungsvertrag ratifiziert, der vor allem durch den Einschluss der EU-Charta der Grundrechte eine bedeutende soziale Dimension erhält. Diese ist in keinem der bisherigen Verträge so vorhanden. Davon abzurücken würde die bereits erteilte breite Zustimmung unterlaufen. Außerdem ist es von grundlegender Bedeutung, eine soziale Dimension „Europas“ zu fördern und weiterzuentwickeln, um die langfristige Unterstützung der europäischen Bürger für das europäische Vorhaben zu gewinnen. Die soziale Dimension des Verfassungsvertrags muss unbedingt erhalten und gestärkt werden, um der wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung entgegen zu wirken.

Diese Forderung steht im Mittelpunkt des „Manifest für eine soziale Verfassung: acht Optionen für die Europäische Union“, das soeben vom Europäischen Gewerkschaftsinstitut für Forschung, Bildung und Arbeits- und Gesundheitsschutz (ETUI-REHS) veröffentlicht wurde.

Die Publikation wurde von der ETUI-REHS-Forschungsgruppe „Transnationale Gewerkschaftsrechte“ ausgearbeitet, an der Arbeitsrechtsexperten aus acht EU-Mitgliedstaaten beteiligt sind. Das Manifest enthält eine Analyse verschiedener Optionen für die Ausarbeitung eines konstitutionellen Rahmens für die EU, der die Erstellung einer sozialen europäischen Verfassung ermöglichen würde.

„Es wäre durch nichts zu rechtfertigen, dass alle, die meisten oder viele EU-Mitgliedstaaten nun nicht weiter voranschreiten auf dem Weg zu einer europäischen sozialen Verfassung. Es gibt klare Wegweiser. Wenn ein Wille da ist, stehen jetzt acht Optionen zur Verfügung“, lautet das Fazit des Berichts.

Das „Manifest für eine soziale Verfassung“ steht auch in elektronischer Fassung ([englisches Original](#), [französisch](#) und demnächst [deutsch](#)) zur Verfügung.

Hintergrund:

Die Staats- und Regierungschefs der EU treffen sich am 21. und 22. Juni in Brüssel, um zu erörtern, wie bei der Ausarbeitung des Verfassungsvertrags Fortschritte erzielt werden können. Dieser Vertrag war von der Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden, wurde aber bei zwei Referenden (in Frankreich und den Niederlanden) abgelehnt. Der 2004 zur Ratifizierung vorgelegte Verfassungsvertrag enthielt wichtige Elemente, welche die soziale Dimension der Europäischen Union und insbesondere die in der EU-Charta der Grundrechte erwähnten sozialen Rechte anerkennen. Diese Charta war im Dezember 2000 in Nizza einstimmig proklamiert worden. Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat bei seinem jüngsten Kongress in Sevilla unterstrichen, dass der Grundrechtecharta der Europäischen Union ein „eindeutiger rechtsverbindlicher Status“ verliehen werden muss, wenn ein neuer oder gekürzter Vertrag für die Europäische Union ins Auge gefasst wird. Dies

würde unter anderem dazu beitragen, Schlüsselrechte wie das Recht auf kollektive Organisation, das Vereinigungsrecht und das Recht auf kollektive Maßnahmen zu untermauern.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Tristan Macdonald

Mobiltelefon: 00 32 (0)473 54 46 19

tmacdonald@etui-rehs.org

<http://www.etui-rehs.org>

Das Europäische Gewerkschaftsinstitut für Forschung, Bildung und Arbeits- und Gesundheitsschutz (ETUI-REHS) ist eine internationale gemeinnützige Vereinigung nach belgischem Recht. Es betreibt Forschung auf Feldern von strategischer Bedeutung für die Arbeitswelt, bietet gewerkschaftliche Bildungsaktivitäten an und fördert ein hohes Niveau von Arbeits- und Gesundheitsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Europa.